

Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Zur Einführung Offener Ganztagsgrundschulen in Norderstedt

Norderstedt hat ein ehrgeiziges Projekt in Angriff genommen – herausfordernd und zukunftsweisend zugleich: Im laufenden Jahrzehnt werden die zwölf Grundschulen Norderstedts zu Offenen Ganztagsgrundschulen weiter entwickelt. Im August 2012 startet bereits die Grundschule Friedrichsgabe.

Das Vorhaben hat viele Beteiligte, berührt unterschiedliche Interessenlagen und Wünsche und zwangsläufig lösen diese gleichermaßen Hoffnungen, Bedenken und auch Sorgen aus: Eltern fragen nach den Perspektiven für ihre Kinder, nach der Vereinbarkeit mit Beruf und Arbeitszeiten, nach eventuellen Einschränkungen und ersehnten Möglichkeiten. Mitarbeiter/innen in Horten und Elternbetreuungen sehen Chancen der Neuorientierung und befürchten andererseits berufliche Ungewissheiten. Unter Lehrern ist die Sorge nachvollziehbar, dass veränderte Arbeitszeiten den gewohnten Lebensrhythmus beeinträchtigen könnten. Schulen sehen die latente Gefahr, dass weitere organisatorische Mehrarbeit auf sie zukommt. Die politischen Ebenen erkennen die riesige Chance des Vorhabens, sind zugleich immer wieder gefordert, die Komplexität zu hinterfragen.

Die folgenden Passagen sind Antworten auf konkrete Fragen aus dem Alltag. Sie sind gedacht, zur Information beizutragen, Missverständnissen zu begegnen und - wenn möglich - Irritationen aufzulösen sowie Sorgen entgegenzutreten.

Nennen oder schreiben Sie uns, wenn etwas unklar geblieben ist. Ihre Fragen haben bereits in den letzten Monaten geholfen, ursprüngliche Planungen weiter zu verbessern.

Offene Ganztagsgrundschulen (OGGS)

1. Was heißt Offene Ganztagsgrundschule?

Ganztagsgrundschule heißt, dass im Schulbereich auch an Nachmittagen Angebote für die Kinder bestehen, „Offen“ steht für freiwillig; nur wer will, nutzt die Schulbetreuung außerhalb der Unterrichtszeit. Wenn sie nicht genutzt wird, geht das Kind wie bisher nach dem Unterricht nach Hause. Anders ist es in Gebundenen Ganztagsgrundschulen; denn dort ist der ganztägige Schultag für alle Schüler verpflichtend, zumindest an drei Tagen in der Woche.

2. Findet der eigentliche Unterricht wie bisher nur vormittags statt?

Ja, da ändert sich in den Offenen Ganztagsgrundschulen nichts – auch wiederum im Unterschied zu den Gebundenen Ganztagsgrundschulen, wo Unterricht, Freies Spiel und Projekte über den Tag stärker miteinander verzahnt werden.

3. Bekommt jeder, der möchte, für sein Kind einen Platz in der Betreuung- auch wenn er nicht arbeitet?

Ja, allerdings sei gesagt, dass die Betreuung etwas kostet.

4. Was ist der Unterschied zum Hort?

Da gibt es eine ganze Reihe von Unterschieden:

Erstens bekommt – wie gesagt – jedes Kind, das angemeldet wird, einen Platz.

Zweitens findet die Betreuung in Räumen auf dem Schulgelände statt. So können z.B. auch Fachräume der Stadt genutzt werden.

Drittens werden Schule und Betreuung enger zusammen arbeiten – zum Nutzen der Kinder; z.B. gemeinsame Konferenzen, Unternehmungen und Planungen.

Viertens werden nicht nur ausgebildete pädagogische Fachkräfte – wie jetzt im Hort – die Betreuung übernehmen. Neben den Fachkräften werden geeignete Betreuungskräfte zum Team gehören.

Fünftens fällt für die Stadt Norderstedt der Zuschuss weg, mit dem das Land Horte unterstützt. Es wird Zeit, dass sich das ändert und das Land sich stärker an der Schulkindbetreuung beteiligt.

5. Kann sich jeder einen Betreuungsplatz in der Schule leisten?

Für die Eltern kostet die Betreuung der Kinder nicht mehr als die heutige Hortbetreuung. Die Stadt trägt etwa 65% der Kosten. Wer die Entgelte, wie die Elternbeiträge heißen, nicht zahlen kann, sollte sich erkundigen, ob er unter die Sozialstaffel fällt. Keiner sollte aus Kostengründen sein Kind nicht anmelden können.

6. Kann sich die Stadt das alles leisten? Warum investiert die Stadt so viel?

Es kommen in der Tat hohe Kosten auf die Stadt zu, wenn man sich allein schon die erforderlichen Erweiterungsbauten in den Schulen anschaut. Umso großartiger ist es, dass alle Fraktionen die Entscheidung für die Offenen Ganztagsgrundschulen gemeinsam tragen. Auch um den Haushalt finanziell nicht zu überfordern, werden die Schulen schrittweise zu OGGS entwickelt.

Warum die Fraktionen sich einmütig für diese Entwicklung entschieden haben? Weil keiner die Augen verschließt vor der hohen Nachfrage nach Schulkindbetreuung. Es geht darum, dass Eltern Berufstätigkeit und Familie vereinbaren können und keine Sorge haben müssen, dass sie keinen Betreuungsplatz bekommen. Außerdem wird erwartet, dass die Angebote der OGGS zu einem höheren Maß an Chancengleichheit für die Kinder führen – zu mehr Teilhabe, Integration und Förderung.

7. Warum wurde dafür das Modell der Offenen Ganztagsgrundschule gewählt und nicht der Ausbau der Horte?

Erstens erwartet man, dass die engere Verknüpfung von Schule und Betreuung sich positiv auf die Förderung von Kindern auswirkt. Zweitens arbeiten die Horte ausschließlich mit ausgebildeten Fachkräften. Einmal davon abgesehen, dass es derzeit kaum möglich ist, alle Betreuungsstellen mit ausgebildeten Erzieher/innen zu besetzen, würde dies kurzfristig auch den finanziellen Rahmen der Stadt sprengen. Ziel ist es aber, das Personal insgesamt auszubilden und kontinuierlich optimal zu qualifizieren.

8. Welche Öffnungszeiten werden die Offenen Ganztagsgrundschulen bieten?

Das wird vorrangig vom Bedarf der Eltern abhängen. So wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass es am Morgen eine Frühbetreuung ab 6:30 bis zum Unterrichtsbeginn geben wird. Nachmittags ist das Angebot bis 16 Uhr und als Spätbetreuung bis 17:30 vorgesehen. – von montags bis freitags.

9. Was findet außerhalb der Unterrichtszeiten für die Kinder statt?

Nach dem Unterricht finden Freies Spiel und Mittagessen statt. Wir nennen das den pädagogischen Mittagstisch, denn es wird dabei nicht nur um die Verpflegung der

Kinder gehen, sondern auch darum, dass gewisse Tischsitten und ein positives Miteinander beim Essen gepflegt werden.

Anschließend ist Hausaufgabenbetreuung angesagt und dann Freies Spiel, das heißt die Kinder entscheiden, was sie spielen und tun möchten. Sie werden dabei betreut und sicherlich hier und da auch ermuntert und angeregt.

Ab 15 Uhr werden einstündige Kurse angeboten, sei es sportlicher, künstlerisch-handwerklicher oder musischer Art. Für diese Kurse wird man sich jeweils für ein Halbjahr anmelden müssen.

Übrigens: Die Kurse können gegen ein geringes Entgelt auch von Kindern besucht werden, die sonst nicht für den Ganztagsbereich angemeldet sind und insofern von zu Hause in die Schule kommen, um an den Kursen teilzunehmen.

10. Wer bietet Kurse an?

Wer Attraktives für Kinder anbietet und eine Neigung hat, mit Kindern im Alter von 6 bis 11 Jahren zu arbeiten, ist herzlich willkommen, sein Angebot vorzustellen. Es können Sportvereine oder die Musikschule sein, die entsprechende Kurse stattfinden lassen. Ebenso sind es Eltern oder interessierte Bürger, die bestimmte Fertigkeiten einbringen und Kurse wie Fahrrad-reparieren, Weben, Tanzen oder Schach spielen anbieten. Auch Lehrkräfte können gerne über ihr Stundenkontingent hinaus Kurse durchführen.

Kursleiter/innen sind freie Mitarbeiter/innen und erhalten für ihre Tätigkeit ein Honorar pro Stunde.

11. Sind Kurse das Gleiche wie die Arbeitsgemeinschaften, die heute schon angeboten werden?

Nein, Arbeitsgemeinschaften werden nur von Lehrkräften durchgeführt und sind Teil ihres Stundenkontingents. Auch weiterhin werden Arbeitsgemeinschaften angeboten; sie sind – wie der Unterricht selbst – kostenfrei.

12. Was ist für die Ferien vorgesehen?

Viele Eltern sind auch während der Schulferien darauf angewiesen, dass ihre Kinder gut betreut werden. Darum wird die Stadt Norderstedt acht Wochen Ferienbetreuung anbieten, wochenweise flexibel wählbar.

Es wird sicherlich eine besondere Aufgabe sein, für die Ferienzeit attraktive Angebote zu entwickeln, damit die Zeit nicht nur auf dem Schulgelände verlebt wird.

Ein toller Auftakt steht beispielsweise für die Kinder der Schule Friedrichsgabe während der Ferien 2012 an – also direkt vor dem Start als OGGS: Ferien im Stadtpark – mit Naturerlebnis und Umweltbildung als die zentralen Themen des Ferienangebots.

13. Können Eltern den Betreuungsumfang vor und nach dem Unterricht flexibel entsprechend ihrer Bedürfnisse wählen?

Je flexibler die Wahlmöglichkeiten, desto schwieriger ist der Einsatz der Betreuungskräfte zu steuern und desto teurer wird der Personaleinsatz, wenn man nicht zugleich flexible Arbeitszeiten vereinbart.

Außerdem: Je flexibler alles gestaltet wird, desto schwieriger wird eine sinnvolle Betreuungsarbeit, das Spielen in Gruppen. So kann es nicht sein, dass ein ständiges Kommen und Gehen das Gruppengeschehen stört.

In der konzeptionellen Vorbereitung des Vorhabens wurde ein wirklich guter Kompromiss gefunden: Eltern können wählen, ob sie ihre Kinder für drei, vier oder fünf Tage die Woche anmelden, ob ihre Kleinen nur zum Mittagstisch bleiben sollen oder bis 15 Uhr einschließlich der Erledigung der Hausaufgaben oder bis 16 Uhr. Ergänzend können sie entscheiden, ob sie noch Früh- und / oder Spätbetreuung wünschen.

14. ... und was zu zahlen ist, hängt vom Umfang ab der Betreuung ab ...

Richtig. Es werden Module gebucht, die jeweils eine der eben genannten Betreuungszeiten beinhalten. Jedes Modul hat seinen Preis – nicht mehr als Eltern heute für die Hortbetreuung zahlen.

Was die Gesamtkosten der Betreuung betrifft, so werden die Elternentgelte nur gut ein Drittel ausmachen. Den Löwenanteil von 2/3 trägt wie gesagt die Stadt.

15. Wie wurden Eltern bei der Entscheidung beteiligt?

Es wird bestimmte Rahmenbedingungen für alle Offenen Ganztagsgrundschulen Norderstedts geben. Dadurch wird zugleich auch eine Chancengleichheit für alle Schulen gewährleistet.

Dieser Rahmen wurde - als Entwurf für die politischen Gremien Norderstedts - in einer Zentralen Projektgruppe erarbeitet. Teilnehmer dieser Projektgruppe waren und sind: Elternvertreter/innen von Schulen, Horten und Elternbetreuungen, die Schulleiterin, drei Schulleiterinnen, Vertreter/innen der Erzieher und Elternbetreuerinnen, die Stadt Norderstedt sowie das „Kita-Werk Niendorf“ und der Norderstedter „Verein der Kinder wegen“ als Träger der heutigen nicht-städtischen Horteinrichtungen.

Außerdem werden lokale Projektgruppen an den Schulen die konkrete Ausgestaltung vorbereiten. Der Rahmen lässt viel Raum für die spezifischen Schwerpunkte, Erfahrungen und Anforderungen wie z.B. hinsichtlich Betreuungsformen, Schulgestaltung und Kursangeboten, Elternvertreter/innen werden als aktive Teilnehmer in den lokalen Projektgruppen benötigt, denn nur so entsteht etwas, was mit den Bedürfnissen von Eltern und Kindern übereinstimmt.

16. Wer ist verantwortlich für die einzelne Ganztagschule, für Unterricht und Betreuung?

Die letztendliche inhaltliche Gesamtverantwortung hat die Schulleitung. Das stellt sicher, dass es auch weitergehende Verzahnungen von Unterricht und Angeboten am Nachmittag geben wird.

Liegt der spezifische Schwerpunkt einer Schule beispielsweise im künstlerisch-handwerklichen Bereich, so können besondere Angebote dazu auch am Nachmittag stattfinden.

Oder ein weiteres Beispiel: Ein besonderer Förderbedarf mehrerer Kinder wird im Unterricht erkannt; nun können entsprechende Unterstützungsmaßnahmen für den Nachmittag konzipiert werden.

Bei den Schulleitungen liegt damit auch eine besondere Verantwortung, darauf hinzuwirken, dass zwischen allen Beteiligten – Lehrer/innen, Sekretariat, Hausmeister und jetzt auch Erzieher/innen, Betreuungskräften sowie Anbietern von

Kursen - eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe, gemeinsame Besprechungen und Aussprachen erfolgen.

- 17. Wer aber organisiert alles, die Anstellung und Leitung von Erzieher/innen und Betreuungskräften, die Anmeldeverfahren, die Kurse, die Weiterentwicklung und Realisierung von Betreuungskonzepten und und ...?*

Es wird einen Träger geben, der noch zu gründen ist. Bei ihm sind die Mitarbeiter/innen, die die Betreuungsarbeit an den Schulen übernehmen, angestellt. Sowohl die Organisation des Mittagstisches als auch die Hausaufgabenbetreuung, die Vereinbarungen bzw. Verträge mit Kursleitern, die Abrechnungen, die Kooperation und Zusammenarbeit mit den Schulleitungen – all das wird Aufgabe des Trägers sein.

- 18. Wann wird „meine“ Schule Offene Ganztagsgrundschule?*

Es gibt einen Plan für die Entwicklung der Norderstedter Grundschulen. Danach starten im August diesen Jahres die Grundschule Friedrichsgabe, in 2013 die GS Glashütte, in 2014 die GS Heidberg und Gottfried-Keller-Straße, in 2015 Immenhorst und Harksheide-Nord und ein Jahr später die GS Niendorfer Straße und GS Falkenberg. Die GS Harkshörn, Pellwormstraße, Glashütte Süd und Lütjenmoor folgen dann zwischen 2017 und 2020.

- 19. Welche Gründe gab es für die Reihenfolge bei der Einführung der Ganztagsgrundschulen?*

Ausschlaggebend waren zwei Gesichtspunkte: Erstens die möglichst zügige Schaffung von je einer Ganztagsgrundschule pro Stadtteil; zweitens die Höhe der Nachfrage nach Plätzen.

- 20. Bleiben Horte und Elternbetreuungen erhalten?*

Bis zur Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule bleiben die Horte und Elternbetreuungen unverändert bestehen. Dann werden sie integriert in die Offene Ganztagsgrundschule und den Mitarbeiter/innen wird angeboten, ihre Arbeit in der Offenen Ganztagsgrundschule fortzusetzen.